

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Musik BS/BL

Gastspiel / Tournee

Der Fachausschuss Musik unterstützt **Gastspiele und Tourneen** ausserhalb der Region von in der Vergangenheit bereits durch den Fachausschuss Musik BS/BL geförderten Ensembles und Musikschaaffenden. Der Anteil der zeitgenössischen klassischen Musik am Gesamtprogramm ist substantiell.

Beiträge können ausschliesslich projektbezogen für Transfer-, Transport- und Materialkosten bewilligt werden. Gagen oder Honorare sind in der Regel Sache des Veranstalters vor Ort.

Die Beitragshöhe beträgt max. CHF 8'000.- und max. 30% des Gastspiel-/Tourneebudgets.

Für Gastspiele im Ausland muss der Nachweis der Eingabe bei Pro Helvetia erbracht werden, sofern das Gesuch den Förderkriterien der Pro Helvetia entspricht. Der Entscheid des FAM ist unabhängig vom Entscheid von Pro Helvetia.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind professionelle Musikschaaffende, Ensembles, Produzierende und Veranstaltende aus der Region Basel.

Der Regionalbezug ist gegeben, sofern mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Mehrere Mitglieder des künstlerischen Kernteams wohnen oder arbeiten seit mind. 12 Monaten in den Kantonen BS oder BL.
- Der rechtliche Sitz der gesuchstellenden Veranstaltenden, Produzierenden oder Ensembles befindet sich in BS oder BL.

2. Eingabetermine

Gesuche über CHF 5'000.- müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses mindestens zwei Monate vor dem Gastspiel zu den unten genannten Eingabeterminen fristgerecht eingereicht werden.

Gesuche für Gastspiele und Tourneen unter CHF 5'000.- können jederzeit bis zum

15. Januar

01. Mai

15. September

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- Originalität und künstlerische Eigenständigkeit des geplanten Projekts.
- Künstlerische Qualität und künstlerischer Anspruch.
- Fachliche und gesellschaftliche Relevanz und Professionalität.
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis hinsichtlich Innovationskraft.
- Potential für öffentliche Resonanz und Rezeption.
- Realisationsvermögen, Leistungsnachweis der Gesuchstellenden.

- Kosten-, Drittmittel- und Eigenfinanzierungssituation.
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. Tarifordnung SMV/Empfehlungen SONART).

4. Benachrichtigung

Die Gesuchstellenden können vorgängig zum Entscheid zu einem Gespräch mit dem Fachausschuss Musik eingeladen werden. Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 8 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Kommunikation über Gesuche und Entscheide obliegt der Geschäftsstelle des Fachausschusses.

5. Auszahlung und Schlussbericht

Die Auszahlung erfolgt gegen Abrechnung.

Eine Abrechnung mit den entsprechenden Belegen und ein kurzer Schlussbericht sind bis acht Wochen nach der Aufführung der Geschäftsstelle einzureichen.

6. Einzureichende Unterlagen

- Angaben zu den Gesuchstellenden und allen Beteiligten (Ensemble, Veranstaltende, Produzierende, Musikschaffende, Komponierende, inkl. Lebensläufe).
- Konzertprogramm mit Kommentar zur Programmauswahl und künstlerischen Idee/Konzept.
- Angaben zur Tournee/Gastspiel mit Aufführungsort- und Datum.
- Budget: detaillierte Auflistung aller Tournee/Gastspiel-Ausgaben.
- Finanzierungsplan inkl. detaillierter Auflistung aller Einnahmen: Eigenmittel, Eintritte, Drittfinanzierungen (angefragte, zugesagte und abgesagte Beträge) sowie die Angabe des beim Fachausschuss angefragten Betrags. Es ist nachzuweisen, dass sich in angemessenem Umfang um Dritt- und Eigenmittel zur Projektfinanzierung bemüht worden ist.

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchportal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie auf unserer Website.

Im Falle eines englischen- oder französischsprachigen Gesuchs ist eine deutschsprachige Zusammenfassung (maximal eine Seite A4) erforderlich.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeiten oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Nachreichung einräumen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-arbeit)